



Inhaltsangabe:

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ in der Ortschaft Ascheberg;
Aufstellungsbeschluss und Offenlegung des Entwurfes | 2 |
|--|---|

Amtliche Bekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Offenlegung des Entwurfes**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 den Beschluss zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ gefasst.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplans keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen wird. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Von einer Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Planungsanlass ist ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans A 70 „Königsallee“ bezüglich einer Anhebung der maximalen Traufhöhe des Flurstücks 808, der Gemarkung Ascheberg, Flur 63 von 4,50 Meter auf 6,50 Meter und die Begrenzung der maximalen Gebäudehöhe von Pultdächern auf 7, 50 Meter.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 70 „Königsallee“ befindet sich im Bereich Nordkirchener Straße / Königsallee / Hegemerstraße / Großer Prozessionsweg. Die 1. Änderung des Bebauungsplans A 70 „Königsallee“ bezieht sich auf das südwestliche Teilgebiet (siehe Lageplan).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung liegt in der Zeit vom

23.02.2018 bis zum 23.03.2018 (einschließlich)

zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer O.01 (1. OG) , vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags (außer freitags) von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags bis 17.00 Uhr, aus.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 13.02.2018
Der Bürgermeister

(Dr. Risthaus)

Lageplan der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans A70 „Königsallee“

